

An den  
Kreispräsidenten  
des Kreistages  
des Kreises Dithmarschen

**08.03.2016**

***Internationaler Frauentag***

---

nachrichtlich: Fraktionsvorsitzende aller Kreistagsfraktionen, Abgeordneten Michael Schilke (Die Linke) und Axel Sieck (Piraten), Gleichstellungsbeauftragte Daniela Forner

---

#### **Antrag zur Kreistagssitzung vom 24.03.2016**

**Antrag:** Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten wieder auf eine ganze Stelle aufzustocken und in die Haushaltsplanung 2016 mit aufzunehmen.

**Begründung:**

Aus dem erstmalig nach der Kürzung der Stelle vorliegenden Bericht der Kreisgleichstellungsbeauftragten geht hervor, dass viele Aufgaben nicht mehr oder nicht mehr vollumfänglich geleistet werden können, Themenbereiche nicht mehr bearbeitet werden können und die Netzwerkarbeit sehr eingeschränkt bzw. aufgegeben werden musste. Diese Aufgaben gehören aber neben den internen Aufgaben innerhalb der Kreisverwaltung mit über 500 MitarbeiterInnen zu den Pflichtaufgaben einer Kreisgleichstellungsbeauftragten. Auch wenn eine eigene Schwerpunktsetzung möglich ist, muss gewährleistet sein, dass eine Erfüllung aller Aufgabenbereiche zeitlich möglich ist. Die grundsätzlichen und operationalen Ziele im HH-Plan 2016 sind im Produkt 11132 (S. 26) benannt.

Lt. der Hauptsatzung des Kreises Dithmarschen soll sie insbesondere frauenspezifische Belange in die Arbeit des Kreistages und der Verwaltung einbringen. Frau Forner hat in dem Berichtszeitraum des Tätigkeitsberichtes an keiner Kreistagssitzung und nur an 2 Hauptausschusssitzungen (2013 und 2015) teilgenommen. Ein weiterer Aufgabenbereich ist die Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen im Kreis und die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behör-

den, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen. Wir haben die in dem Bericht genannten KooperationspartnerInnen (Frau und Beruf, Gleichstellungsbeauftragte, Frauenhaus, Frauen helfen Frauen, DGB, Kreislandfrauenverband u.a.) angeschrieben und um eine Stellungnahme gebeten, uns zu informieren, was sich seit Halbierung der Stelle verändert hat, welche Folgen das für die eigene Arbeit hatte und wie sich die Zusammenarbeit verändert hat. Es gab eine einhellige Rückmeldung, dass die Netzwerkarbeit spürbar eingeschränkt ist, Arbeitskreise wurden eingestellt (AK Arbeitsmarkt für Frauen in Dithmarschen), das Kreisfrauenforum findet nur sehr eingeschränkt statt (in 2015 gab es *kein* Treffen) und ebenso das Netzwerk und Initiativkreis Mädchenarbeit (NIMA).

Insgesamt hat es die Arbeit aller anderen KooperationspartnerInnen negativ beeinflusst, Strukturen wegbrechen lassen und damit keinen positiven Beitrag zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Kreis geleistet. Die Arbeit einer Kreisgleichstellungsbeauftragten mit einer Verwaltung von über 500 MitarbeiterInnen und zuständig für das gesamte Kreisgebiet kann ihre Aufgaben nicht mit einer halben Stelle bewerkstelligen und muss mindestens mit einer vollen Stelle ausgestattet sein.

3 Stellungnahmen sind exemplarisch zur Information als Anlage beigefügt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Ja, Mehraufwand in Höhe einer halben Stelle.

Die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten mit ausreichendem Stundenumfang, um die festgelegten Aufgaben erfüllen zu können, ist gesetzlich festgelegt. Insofern handelt es sich um eine Pflichtaufgabe des Kreises und ist damit **nicht** konsolidierungsrelevant.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Für die Fraktion



Kerstin Hansen  
Fraktionsvorsitzende